

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 22

Rubrik: Aus dem kantonalen Schulleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. In Ergänzung des Berichtes über die Kantonallehrerkonferenz in Luzern erwähnen wir noch das Wesentliche der Lehrplanreform, über die der Vortrag des Herrn Kantonschulinspektor Maurer lebendig orientierte.

Die geistige Ueberbürdung der Schulkinder, die Erkenntnis, dass die Volksschule nur einen Teil der Volksbildung auf sich nehmen kann, ferner die richtige Auswertung des Lehrstoffes, unter vernünftiger Anwendung des Arbeitsprinzips, und die neuerliche Besinnung auf die Forderung, dass der Unterricht erzieherisch wirken muss, das alles macht einen Abbau des Lehrstoffes notwendig. Inwieweit dem Bestreben nach Stoffabbau durch die neuen Lehrpläne nachgelebt wurde, soll hier in Kürze dargelegt werden.

Einen ersten, wesentlichen Stoffabbau brachte die Schriftreform, indem künftig nur noch die Antiqua-Druckschrift und ebenso nur eine, die vereinfachte Lateinschrift, als Schreibschrift gelehrt werden sollen. Die Satzlehre unterscheidet auf der Primarstufe nur mehr die Satzglieder: Satzgegenstand, Satzaussage und nähere Bestimmung, ferner die Satzarten: Einfacher, zusammengezogener und zusammengesetzter Satz, letzterer ohne Unterscheidung der Nebensätze. Erst in der II. Sekundarklasse wird die Unterscheidung leichter Unterarten von Nebensätzen nach Inhalt, Stellung und Verknüpfung verlangt.

Im Rechnen erfolgt eine Vereinfachung insofern, als schwierigere Kapitel in obere Klassen verlegt werden. So tritt z. B. das Zehnerüberschreiten erst in der II. Primarklasse auf. Das Rechnen nach Stellenwert wurde in die IV. Klasse verlegt. Der unbeschränkte Zahlenraum folgt erst in der V. Klasse. Mit der Prozentrechnung wird erst in der VI. Klasse begonnen. Die Berechnung des Kapitals, des Zinsfusses und der Zeit bleibt der VII. Klasse, bzw. der Sekundarschule vorbehalten. Der zusammengesetzte Bruchsatz fällt auch für die Sekundarschule weg. In der Geometrie werden Trapez, Vieleck und Kreis erst in der VII. Klasse, bzw. in der Sekundarschule behandelt. Von der Berechnung der Ellipse kann und von

derjenigen des Kreises muss abgesehen werden. Für den Sprachunterricht und für das Rechnen wurden einheitliche Normen aufgestellt, welche Massnahme ebenfalls eine grosse Erleichterung bringen wird.

Im Geographieunterricht tritt durch alle Stufen eine Vereinfachung dadurch ein, dass viel weniger Namen und Zahlen verlangt werden. Indem ferner der Stoff auf sieben Klassen verteilt wird, ist eine ruhigere Verarbeitung möglich.

Ebenso bedingen die Stoffziele für den Geschichtsunterricht einen erheblichen Abbau des Namen- und Zahlenmaterials. Der Stoff erfährt auch dadurch eine wesentliche Einschränkung, dass die mit der engern Heimatgeschichte nur lose zusammenhängenden Ereignisse übergangen werden.

Diese kurzen Hinweise zeigen, dass auf der Primarstufe mit dem Stoffabbau ernst gemacht wurde. Für die Sekundarschule dagegen war eine Abrüstung nicht eigentlich beabsichtigt. Als wahlfreie Schule darf sie wesentlich höhere Anforderungen stellen, als die Primarschule. Und wenn die Sekundarschule auch nur eine sehr beschränkte Auswahl aus all den Wissensgütern treffen wollte, die geeignet erscheinen, dem Schüler eine gewisse Allgemeinbildung zu vermitteln, so konnte sie an dem bisherigen Lehrstoffe keine wesentlichen Abstriche machen.

Als besondere Vorzüge der neuen Lehrpläne dürfen die sorgfältig umschriebenen Bildungsziele, sowie die eingehenden methodischen Wegleitungen angesehen werden. Die Bildungsziele bringen zum Ausdruck, wie aller Unterricht der Erziehung und Bildung dienen soll. Die methodischen Wegleitungen bilden den notwendigen Kommentar zu den Stoff- und Bildungszielen. Man wird daher der Forderung des Referenten, es möchten die Lehrpläne mit den Bildungszielen und den methodischen Wegleitungen dem Methodikunterricht an den Lehrerbildungsanstalten als Grundlage dienen, nur zustimmen können. Aber auch die aktive Lehrerschaft und die Inspektoren werden die neuen Lehrpläne einem eingehenden Studium unterziehen wollen. Wir bekennen uns damit neuerdings zu der Auffassung, dass der Erfolg unserer

ganzen Schul- und Erzieherarbeit wesentlich von einem planmässigen, sachlich und methodisch gut vorbereiteten Unterrichte abhängt.

Sektion Luzern. Unsere „Freie Zusammenkunft“ vom 25. Oktober bedeutete einen ganz grossen Erfolg. Trotzdem viele der sonst immer Anwesenden sich entschuldigen liessen, konnte das Lokal fast kaum die Besucher fassen, und die Gediegenheit des Vortrages „Das Ringen nach der Ganzheit“ — im Zyklus „Rembrandt als Erzieher“ — erzeugte eine gehobene Stimmung. Frl. R. Näf, Sekundarlehrerin, bot mit ihrem Vortrage, der eine fesselnde und klare Exegese des Langbehnischen Buches „Der Geist des Ganzen“ darstellte, eine Leistung, die nach Form und Inhalt allgemein als ausgezeichnet anerkannt wurde. Dass ihre Kolleginnen von Stadt und Land durch ihr ausserordentlich zahlreiches Erscheinen mit mehreren fremden Gästen ganz von selbst eine vielbemerkte Sympathiekundgebung für die beliebte und unermüdliche Präsidentin des „Luzernbiet“ schufen, ist für die Vortragende eine wohlverdiente Ehrung gewesen.

„Das Ringen nach der Ganzheit“ ist das Ringen um den vollkommenen Charakter, der religiös und sittlich, menschlich und volksgemeinschaftlich, wissenschaftlich und künstlerisch theozentrisch eingestellt ist; der an sich abgebaut, in Gott aufbaut, zur Scheidung gelangt, aus Natürlichkeit und Wahrheit lebt, gottverbunden die richtige Weltanschauung gewinnt, in allem volksverbunden im apostolischen Laien wirkt. Der Vortrag wird nicht wenigen den Willen geweckt haben, die Lektüre des berühmten Buches nicht mehr lange hinauszuschieben; denn ein seltener Gewinn ist sicher.

Die nächste „Freie Zusammenkunft“ findet Donnerstag, den 29. November statt, und zwar mit dem Vortrag von Hrn. Dr. P. Hagmann, Prof., über das höchst zeitgemässe Thema „Bildung und Halbbildung“, zu der heute schon die freundl. Einladung an alle ergeht. am.

Zug. Unser Erziehungswesen in Zahlen. Im Jahre 1933 beliefen sich die Totalausgaben auf Fr. 606,379.73, denen an Einnahmen Fr. 116,022.20 gegenüberstehen, so dass die Netto-Ausgaben Fr. 490,357.53 betragen, die durch die Kantonskasse gedeckt

wurden. Auf die Hauptabteilungen entfallen folgende Auslagen:

Allgemeine Verwaltung	Fr. 11,182.95
Primarschulen	„ 376,158.40
Sekundarschulen	„ 64,670.61
Kantonsschule	„ 103,876.52
Gewerbeschulen	„ 45,157.75
Bürgerschulen	„ 5,333.50
	<hr/>
	Total Fr. 606,379.73

Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres schliesst die 1933er Rechnung mit 108,454.39 Fr. ungünstiger ab, was in der Hauptsache auf die verschiedenen kantonalen Beiträge an Schulhausbauten zurückzuführen ist. Der Kanton unterstützt nämlich neue Schulhäuser und allfällige Umbauten mit 30 Prozent der wirklichen Kosten; so weit geht jedenfalls kein Kanton. An Bundesbeiträgen für die Primar- und Gewerbeschulen erhielt der Kanton rund Fr. 51,000.—. Ferner bezahlte der Bund an die Handelsabteilung der Kantonsschule Fr. 8540.— und an die Lehrer-Fortbildungskurse Fr. 112.—. An die Kantonsschule leistet die Stadtgemeinde den gesetzlich normierten Beitrag von Fr. 21,000.—.

Als nennenswerteste Ausgaben führe ich an:

Beitrag des Kantons an die Primarlehrergehalte	Fr. 116,707.78
Beiträge an Schulhausbauten	„ 152,339.45
Dienstalterszulagen	„ 45,500.—
Beitrag des Kantons an die Sekundarlehrergehalte	„ 43,974.66
Gehalte d. Kantonsschullehrer	„ 86,543.81
Unentgeltliche Abgabe der Schulbücher	„ 24,197.—
Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule	„ 14,389.77

Durchgeht man die einzelnen Ausgaben und die Gesamtsumme, welche in einem einzigen Jahre für unser Schulwesen aufgewendet wurden, so darf man herzhaft bekennen, dass es für unsere kleinen Verhältnisse viel, sogar sehr viel ist. Wie die jeweiligen Inspektionsberichte besagen, wird das viele Geld aber gut angewendet, indem Schulbehörden und Lehrerschaft ihre Pflichten treu erfüllen. —ö—